



## Blickpunkt Gauting

### Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen

#### Änderungen beim Reisepass ab 1. Januar 2024

Ab 1. Januar 2024 erhöht sich die Grundgebühr für antragstellende Personen ab 24 Jahren beim Reisepass auf 70,00 €. Das betrifft nur den regulären Reisepass. Expresspässe, Pässe mit erweiterter Seitenzahl 48 Seiten (statt regulär 32 Seiten) sowie Reisepässe unter 24 Jahren bleiben unverändert.

Kinderreisepässe dürfen ab dem 1. Januar 2024 nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Im Feld befindliche Kinderreisepässe können bis zum Ende der aufgedruckten Gültigkeit weiterverwendet werden und laufen dann aus. Als Ausweisdokumente für Kinder (ab Säuglingsalter) kommen Personalausweise in Betracht, wenn nur Reisen innerhalb der EU geplant sind. Werden Reisen auch außerhalb der EU (auch: Großbritannien) geplant, benötigt jedes Kind – wie auch die Eltern – einen regulären Reisepass.

Noch bis Jahresende können im Einwohnermeldeamt Anträge zu den aktuellen Bedingungen gestellt werden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.gauting.de](http://www.gauting.de) und auf der Seite des Bundesministeriums des Innern und für Heimat.



#### AUS DEM INHALT

Bekanntmachungen .....	2
Termine .....	12
Termine / Impressum .....	13

# Bekanntmachungen

**Am Dienstag, 19.12.2023, um 19:15 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 47. Sitzung des Bauausschusses mit folgender Tagesordnung statt.**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 46. Sitzung des Bauausschusses am 28.11.2023
3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten
5. Bauanträge, Bauvoranfragen, Bauverbescheidsanträge, Teilungsanträge sowie Anträge auf Genehmigungsfreistellung für Buchendorf, Gauting, Hausen, Königswiesen, Oberbrunn, Stockdorf und Unterbrunn:
  - 5.1. Bauantrag für den Abbruch einer Vordachkonstruktion und Erstellung eines 2. Rettungsweges in Gauting, Starnberger Straße 42a; Fl.Nr. 232  
B23/0606/XV.WP
  - 5.2. Bauantrag für die Errichtung von vier Doppelhäusern und zwei Einfamilienhäusern, acht Garagen, vier Carports und acht Stellplätzen, Hier: Haus Nr. 19: Änderung der Park- und Zugangssituation in Stockdorf, Hans-Carossa-Straße 19, Fl.Nr. 1639 / 8 - Tektur  
B23/0609/XV.WP
  - 5.3. Antrag auf Schnittmaßnahme an einer Fichte Stockdorf, Rochusstraße 14, Fl.Nr. 1656 / 122  
B23/0603/XV.WP
  - 5.4. Antrag auf Fällung von drei Birken in Gauting, Waldpromenade 59; Fl.Nr. 1336 / 13  
B23/0607/XV.WP
  - 5.5. Bauantrag für die Nutzungsänderung einer Gewerbeeinheit von Einzelhandel (Schuhgeschäft) in Fitnessstudio in Gauting, Münchener Straße 8; Fl.Nr. 48  
B23/0608/XV.WP
  - 5.6. Antrag auf Fällung von fünf Bäumen in Stockdorf, Kraillinger Straße 5; Fl.Nr. 1540

B23/0605/XV.WP

6. Bebauungsplan Nr. 194/GAUTING südliche Junkersstraße Nrn. 11 - 23; erneute öffentliche Auslegung; Verlängerung der Veränderungssperre  
Ö/0578/XV.WP
7. Bebauungsplan Nr. 174/GAUTING für das Gebiet westlich der Frühlingstraße und des Leo-Putz-Wegs - Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans und zustimmende Kenntnisnahme  
Ö/0579/XV.WP
8. Förmliche Festlegung Sanierungsgebiet "Hauptort Krailling"; Stellungnahme der Gemeinde Gauting  
Ö/0576/XV.WP
9. Planänderungsverfahren zur Neuordnung der Hochbauflächen im Sonderflughafen Oberpfaffenhofen; Stellungnahme der Gemeinde  
Ö/0577/XV.WP
10. Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes Runde 4 - Öffentlichkeitsbeteiligung  
Ö/0581/XV.WP
11. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

**Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.**

Gemeinde Gauting, 07.12.2023

  
Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

# Bekanntmachungen

## Verfügung und Bekanntmachung

631/17

- Straßenbaubehörde -



GEMEINDE GAUTING

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung der Straßengrundstücke Fl. Nrn. 571/5 und 571/6, Seitenarm Ost der  
Ammerseestraße (Zufahrt TG KARLS) in Gauting, Gemarkung Gauting, nach Art. 6  
Abs. 1 u. 3 BayStrWG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 3, Art. 46, 47 u. 58  
BayStrWG zur Ortsstraße  
(Basis: Beschlussvorlage Ö 546 v. 17. Okt. 2023 u. BA-Beschl. Nr. 1067 v. 17. Nov. 2023)**

Gauting, den 14. Dezember 2023

### **1. Beschreibung der von der Widmung in der Gemeinde Gauting/Landkreis Starnberg betroffenen Wegeabschnitte:**

Bezeichnung der zu widmenden  
Wegestrecke:

Ammerseestraße  
Seitenarm Ost (Zufahrt TG KARLS)

Beschreibung des Anfangspunktes:

Fl. Nrn. 571/5 und 571/6 – Gemarkung Gauting  
Ein-/Ausfahrt zur Tiefgarage KARLS zw. den Fl. Nrn.  
571/3 und 571 – Gemarkung Gauting

Beschreibung des Endpunktes:

Einmündung in die Ammerseestraße Fl. Nr. 569/4

### **2. Verfügung**

2.1

Die unter 1. bezeichnete bestehende Wegestrecke wird zur Ortsstraße gewidmet.

2.2

Widmungsbeschränkungen werden keine festgesetzt.

### **3. Wirksamwerden**

Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben; sie wird zu diesem Zeitpunkt auch wirksam (Art. 41 Abs. 4 BayVwVfG in Verbindung mit Art. 43 Abs. 1 BayVwVfG).

### **4. Träger der Straßenbaulast**

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Gauting

# Bekanntmachungen

## 5. Sonstiges

Die begründenden Unterlagen der Verfügung (Beschlussvorlage Ö 0546 vom 17. Oktober 2023 und Beschluss BA Nr. 1067 vom 17. November 2023) können im Rathaus der Gemeinde Gauting im Sachgebiet Bauordnung, Zimmer 206, Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting, eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt: Montag - Freitag, 8:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag, 15:00 – 19:00 Uhr  
Donnerstag, 07:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

#### **Bayerischen Verwaltungsgericht in München**

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München.

**In der Klage muss der Kläger, die Beklagte (Gemeinde Gauting) und der Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnet werden**, ferner soll ein bestimmter Antrag gestellt und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angegeben werden. Der Klageschrift soll dieser Bescheid in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.

Die Einlegung des Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

  
Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin



Anlagen: Lageplan



## Bekanntmachung



GEMEINDE GAUTING

### **Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 21. November 2023**

erlässt die Gemeinde Gauting aufgrund § 80 und 81 Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2022 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. Oktober 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 294) geändert worden ist in Verbindung mit Artikel 2 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. S. 834, BayRS 282-1-1-WK), das zuletzt durch Gesetz vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 449) geändert worden ist, sowie der Artikel 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Gauting folgende

### **Satzung für die**

### **Haerlin'sche und Ludwig und Marie Therese-Sozialstiftung, Gauting**

ausgefertigt am 08. Dezember 2023.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Satzung entsprechend der Geschäftsordnung des Gemeinderates durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde am 14.12.2023 amtlich bekannt gemacht wird. Die Satzung tritt mit Genehmigung des Landratsamtes in Kraft.

Zusätzlich wird die Satzung am 14.12.2023 in der Verwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt. Eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde erfolgt nach Inkrafttreten der Satzung.

Gemeinde Gauting, 11. Dezember 2023

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

Ausgehängt am: 14.12.2023

Abgenommen am:



GEMEINDE GAUTING

---

**Satzung  
für die  
Haerlin'sche  
und  
Ludwig und Marie Therese-  
Sozialstiftung, Gauting  
vom 08. Dezember 2023**

---

# Bekanntmachungen



Satzung für die  
Haerlin'sche und Ludwig und Marie Therese-Sozialstiftung, Gauting

Gemeinderatsbeschluss 21.11.2023

Gemäß § 80 und 81 Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2022 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. Oktober 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 294) geändert worden ist in Verbindung mit Artikel 2 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. S. 834, BayRS 282-1-1-WK), das zuletzt durch Gesetz vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 449) geändert worden ist, sowie der Artikel 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Gauting folgende

## **Satzung für die Haerlin'sche und Ludwig und Marie Therese-Sozialstiftung, Gauting**

### **Präambel**

Die Haerlin'sche Kinderfürsorgestiftung und die Ludwig und Marie Therese-Stiftung, beide mit Sitz in Gauting, wurden gemäß § 87 BGB und Art. 6, 18 und 19 StG am 24. Mai 1977 zusammengelegt. Die Zusammenlegung wurde mit Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium des Innern vom 29. Juni 1977 (Nr. I A4-939-4/3) rechtswirksam.

Nach den heute noch vorhandenen Aufzeichnungen wurde mit Urkunde vom 20. Februar 1918 zum Anlass des Festes der goldenen Hochzeit seiner Majestät des Königs und Ihrer Majestät der Königin von der Gemeinde Gauting zusammen mit einer Spende der Firma Wilhelm Baier in Stockdorf und anderen kleineren Spenden die „Ludwig-Theresia-Stiftung“ gegründet. Die Errichtung der Stiftung erfolgte mit Beschluss der Gemeinde Gauting am 24. August 1918 und war ursprünglich mit einem Kapital von 12.180,-- Mark ausgestattet. Der satzungsmäßige Zweck war die Unterstützung hilfsbedürftiger Waisen in Gauting. Der Text der Stiftungsurkunde lautete:

„Durch Gottes reiche Güte wurde unserem lieben Bayernlande ein seltenes Glück zuteil, das goldene Hochzeitsjubiläum seines geliebten Königspaares feiern zu können. Dankbar und glücklich gedenken wir an diesem Tage **Eurer Königlichen Majestäten** mit der Bitte zu Gott dem Allmächtigen, noch viele Jahre dem Lande sein verehrtes Herrscherpaar zu erhalten.

Zum Danke und zur ewigen Erinnerung errichtet die Gemeinde mit Hilfe ihrer Bürger eine **Ludwig-Theresia-Stiftung** um den Kindern unserer auf dem Felde der Ehre gefallenen Helden in Not und Sorgen beizustehen, und erneuern hiermit bei diesem Feieranlasse das ehrfurchtsvollste Gelöbnis der unverbrüchlichsten Treue und Anhänglichkeit.“

# Bekanntmachungen



Gemeinde Gauting

Satzung für die  
Haerlin'sche und Ludwig und Marie Therese-Sozialstiftung, Gauting

Gemeinderatsbeschluss 21.11.2023

Mit Urkunde vom 6. März 1918 wurde von Herrn Kommerzienrat Dr. h.c. Julius Haerlin und seiner Gattin Sofie Haerlin die „Haerlin'sche Kinderfürsorgestiftung“ errichtet, die am 17. Januar 1919 vom Bayerischen Staatsministerium des Innern genehmigt wurde. Diese Stiftung war mit einem Kapital von 15.000,-- Mark ausgestattet und diente „zum Besten von hilfsbedürftigen Kindern bis zum schulpflichtigen Alter, die in Gauting ihren Wohnsitz haben oder auf die Unterstützung von Gauting ohne Rücksicht auf die Konfession angewiesen sind.“

Beide Stiftungen haben durch wiederholte Währungsreformen ihr Vermögen eingebüßt und waren nicht mehr in der Lage, den jeweiligen Stiftungszweck nachhaltig zu erfüllen. Das nach § 40 Abs. 3 AVStG eingebrachte Vermögen der beiden Stiftungen betrug am 31. Dezember 1976 bei der Ludwig und Marie Therese-Stiftung 14.500,-- DM und bei der Haerlin'sche Kinderfürsorgestiftung 8.000,-- DM, insgesamt 22.500,-- DM. Im Hinblick auf die Vermögenslage und unter Berücksichtigung der damaligen Zeit- und Rechtsverhältnisse wurden beide Stiftungen gemäß Artikel 6, 18 und 19 StG sowie § 87 BGB zusammengelegt. Gemäß der damaligen neuzeitlichen sozialen Rechts- und Gesellschaftsordnung erhielt die so neugebildete „Haerlin'sche und Ludwig und Marie Therese-Sozialstiftung, Gauting“ am 24. Mai 1977 ihre Satzung, welche am 29.06.1977 durch das Bayerische Staatsministerium des Innern genehmigt wurde (Nr. I A4-939-4/3).

## § 1

### Name, Rechtsstand und Sitz

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Haerlin'sche und Ludwig und Marie Therese-Sozialstiftung, Gauting“.
- (2) Die Stiftung ist eine rechtsfähige, örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit dem Sitz in Gauting.

## § 2

### Stiftungszweck

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Unterstützung von Bedürftigen, die in der Gemeinde Gauting ihren Wohnsitz haben und die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder deren Bezüge innerhalb des Rahmens der Bestimmungen des § 53 AO liegen.
- (3) Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Die Stiftung darf keine Erwerbsabsichten verfolgen.
- (5) Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Stifter und ihre Erben erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

# Bekanntmachungen



Gemeinde Gauting

Satzung für die  
Haerlin'sche und Ludwig und Marie Therese-Sozialstiftung, Gauting

Gemeinderatsbeschluss 21.11.2023

---

- (6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Unterstützungen, Zuwendungen oder Vergütungen begünstigt werden.
- (7) Rechtsansprüche auf die Gewährung des jederzeit widerruflichen Stiftungsgenusses bestehen nicht.

## **§ 3 Auflagen**

Den Firmen Dr. Haerlin und Söhne in Gauting und Webasto in Stockdorf ist, solange sie nicht im Handelsregister erloschen sind, bis zum 01.06. jeden Jahres ein Vermögensausweis zum 31.12. des vorausgegangenen Jahres zu übersenden.

## **§ 4 Grundstockvermögen**

Das Grundstockvermögen der Stiftung ist in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten.

## **§ 5 Stiftungsmittel**

Die zur Erfüllung des Stiftungszweckes erforderlichen Mittel werden aufgebracht

- (1) aus dem Ertrag des Stiftungsvermögens.
- (2) aus freiwilligen Zuwendungen, soweit diese nicht ausdrücklich zur Stärkung des Grundstockvermögens bestimmt sind.

## **§ 6 Betriebsführung der Öffentlichen Einrichtung**

- (1) Die Stiftung wird vom Gemeinderat der Gemeinde Gauting nach den Vorschriften des Bayerischen Stiftungsgesetzes, der Gemeindeordnung und den einschlägigen Verwaltungsvorschriften verwaltet und vertreten.
- (2) Das zur Vertretung zuständige Organ „Gemeinderat der Gemeinde Gauting“ wird von den Beschränkungen des § 181 BGB Insihgeschäft auf Grundlage des Art. 17 Satz 3 BayStG allgemein befreit.

# Bekanntmachungen



Gemeinde Gauting

Satzung für die  
Haerlin'sche und Ludwig und Marie Therese-Sozialstiftung, Gauting  
Gemeinderatsbeschluss 21.11.2023

---

## **§ 7 Stiftungsaufsicht**

Die Stiftungsaufsicht wird vom Landratsamt Starnberg wahrgenommen.

## **§ 8 Aufhebung der Stiftung / Wegfall steuerbegünstigte Zwecke**

- (1) Bei Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Gemeinde Gauting.
- (2) Die Gemeinde Gauting hat das Vermögen in einer dem Stiftungszweck entsprechenden Weise unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gauting hat der Neufassung der Stiftungssatzung mit Beschluss (Beschluss Nr. 0923) vom 21.11.2023 zugestimmt.  
Die Satzungsneufassung tritt mit Genehmigung des Landratsamtes Starnberg in Kraft.

Gemeinde Gauting

Ausgefertigt:  
Gauting, den 08.12.2023

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

# Termine



Die Mitarbeiterinnen der Gautinger Insel sind für die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 089/ 452086 77, wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung benötigen.

Es finden nächste Woche außerdem folgende Expertensprechstunden in der Gautinger Insel statt:

## **Dienstag, den 19.12.2023: Teilhabeberatung**

Unterstützung und Beratung von Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörigen unentgeltlich zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe.

Die EUTB unterstützt Sie in Fragen zur Teilhabe, wenn Sie zum Beispiel Fragen zu einer Assistenz oder zu Hilfsmitteln haben oder wenn Sie wissen wollen, was ein Teilhabeplan ist.

## **Mittwoch, den 20.12.2023: Beratung für pflegende Angehörige**

Wir bieten einmal im Monat vertiefte Beratung für pflegende Angehörige, zu allen Fragen rings um Pflege durch die Fachstelle für pflegende Angehörige der Caritas München West und Würmtal.

Josefine Sostak, Diplom Sozialpädagogin (FH) berät Bürgerinnen und Bürger aller Generationen aus Gauting und den Ortsteilen.

## **Donnerstag, den 21.10.2023: Familiensprechstunde**

Einmal im Monat bietet Lotse e.V. zwischen 10:00 und 12:00 Uhr eine Familiensprechstunde in der Gautinger Insel an.

Sie können sich mit allen Fragen rund um die Themen Kinder, Jugend & Familie an uns wenden. Eine Fachkraft aus dem Team von Lotse e.V. wird Sie beraten und unterstützen.

Selbstverständlich ist die Beratung für Sie kostenlos, anonym und unverbindlich.



*Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben  
ein schönes Weihnachtsfest, besinnliche Feiertage,  
einen guten Rutsch und ein glückliches, gesundes Jahr 2024.*

*Das Team der Gautinger Insel  
Claudia Mettler und Andrea Flotzinger*

**Bitte vereinbaren Sie zu allen Expertensprechstunden telefonisch einen Termin unter 089/ 45 20 86 77.**

Nähere Informationen zu den Expertensprechstunden und Veranstaltungen erhalten Sie auf der Homepage der Insel unter: [www.gauting.de/inisel](http://www.gauting.de/inisel) oder telefonisch unter: 089/ 45 20 86 77.

### **Bitte beachten Sie:**

Urlaubsbedingt hat die Gautinger Insel vom 27.12.2023 – 07.01.2024 geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Rathaus.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

# Termine / Impressum



**Bibliothek**

Gauting

Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting

Tel. 089 / 89337-132

[www.gauting.de/bibliothek](http://www.gauting.de/bibliothek)

## Lesung mit Jürgen Gergov

Donnerstag, 14. Dezember 2023, 19:30 Uhr

Geschichten und Gedichte zum Thema Weihnachten – mal ernst, mal heiter. Jürgen Gergov liest für Sie am 14.12.2023. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Einlass ab 19:20 Uhr

## Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10–13 Uhr und 15–19 Uhr, Fr 12–16 Uhr,  
Sa\* 10–13 Uhr (\*ausgenommen Schulferien)

## Unsere Öffnungszeiten in den Weihnachtsferien:

27. Dezember und 28. Dezember 10–13 und 15–19 Uhr,  
29. Dezember 12–16 Uhr,  
02. Januar bis 04. Januar 10–13 Uhr und 15–19 Uhr,  
05. Januar 12–16 Uhr.

Ab dem 09. Januar sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.  
Wir wünschen Ihnen allen eine schöne und besinnliche Adventszeit.

## Notar-Sprechstunde

mit dem Starnberger Notar Dr. Gerhard Brandmüller

am **Dienstag, den 19.12.2023**

von 16 bis 17:30 Uhr

im Rathaus. Bitte vereinbaren Sie Sprechstunden unter **08151/ 6058**.

Weihnachtliche  
Bläsermusik  
vom Gautinger Rathausbalkon

## Herzliche Einladung: Weihnachtliche Bläsermusik vom Gautinger Rathausbalkon

An Heiligabend laden die Gautinger Turmbläser ab 22:15 Uhr zu festlicher Musik und fröhlicher Begegnung ein. Bei welchem anderen Konzert kann man schon Laterne und Glühwein mitbringen? Kann sich auch während der Musik mit lieben Menschen austauschen? Den Bläsern ist's so grad recht.

Vier Trompeten, ein Flügelhorn, ein Waldhorn, zwei Posaunen und zwei Tuben tragen vom Rathausbalkon weihnachtliche Klänge vor. Traditionell ertönt zuerst „Heil'ge Nacht, ich grüße Dich“, ein stimmungsvoller Satz von Johann Franck aus dem 17. Jahrhundert. Es folgt eine Weihnachtsreise durch Deutschland, England, Norwegen, Italien, Polen, Frankreich und Österreich bis nach Israel und in die USA. Besinnliches, festliches und schwingvolles, bekannte und selten gehörte Perlen künden von der Heiligen Nacht, Engels-gesang, Christi Geburt, der Krippe im Stall, Friedenswünschen und fröhlichen Weihnachtsgrüßen, bis, wie seit über 40 Jahren, der weihnachtliche Liederreigen vom Rathausbalkon mit „Stille Nacht, heilige Nacht“ ausklingt.

## Impressum

**Hrsg.: Gemeinde Gauting**

Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter [www.gauting.de](http://www.gauting.de)

